



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2025

0.0.0 Übergeordnete Erlasse 132
 Parlamentarische Initiative betreffend Anrechnung Gewinnsteuer an Kapital-
 steuer; Vernehmlassung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 3. April 2025 lädt die Finanzdirektion die politischen Gemeinden des Kantons Zürich sowie weitere Organisationen und Institutionen ein, sich zur Parlamentarischen Initiative (PI) von Christian Müller und Mitunterzeichnenden betreffend «Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer» zu äussern. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 3. Juli 2025.

Erwägungen

Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 270/2023 fordert bei juristischen Personen die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer. Das heisst, dass sich zukünftig eine geschuldete Gewinnsteuer im Umfang der geschuldeten Kapitalsteuer reduzieren soll.

Die kantonsrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben geht nach aktuellen Schätzungen davon aus, dass diese Gesetzesanpassung Mindereinnahmen von rund CHF 180 Mio. verursachen wird (je CHF 90 Mio. für Kanton und Gemeinden).

Aufgrund der OECD-Steuerreform bestehen aktuell grosse Unsicherheiten bezüglich Mehreinnahmen aus dieser Reform, die eine allfällige Anrechnung der Gewinn- an den Kapitalsteuern teilweise kompensieren könnten. Aktuell ist keine direkte finanzielle Beteiligung der Gemeinden an (allfälligen) Mehreinnahmen aus der Einführung der OECD-Mindeststeuer vorgesehen.

Das Stimmvolk hat zudem am 18. Mai 2025 die Änderung des Steuergesetzes betreffend Schritt 2 der Steuervorlage 17 abgelehnt und damit signalisiert, dass es nicht bereit ist steuerliche Entlastungen von Unternehmen im Kanton Zürich zu tragen. Aus diesem Grund ist es fragwürdig, dass nun eine Teilentlastung von Unternehmen durch den kantonsrätlichen Vorstoss im Sinne des Stimmvolks ist.

Das Steueramt der Gemeinde Fällanden hat aufgrund der letzten bekannten Steuerzahlen der 20 gewichtigsten Unternehmen eine Simulation erstellt. Aufgrund dieser aktuellen Zahlen würden rund CHF 600'000 Staats- und Gemeindesteuern wegfallen. Dies würde somit für Fällanden rund CHF 310'000 Mindereinnahmen pro Jahr bedeuten.

Diese Mindereinnahmen müssten entweder durch Sparmassnahmen oder durch eine Anpassung des Steuerfusses kompensiert werden, da keine Ausgleichsleistungen seitens des Kantons Zürich zu erwarten sind.

In Hinblick auf die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde, aufgrund des umfangreichen Investitionsprogramms, sind solche Mindererträge nicht zielführend und belasten den Gemeindehaushalt zusätzlich.

Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) lehnt in seiner Vernehmlassungsantwort die Umsetzungsvorlage zur PI betreffend «Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer» ab. Die Ausführungen des Verbands decken sich grösstenteils mit den Argumenten des Gemeinderats. Entsprechend erfolgt die Stellungnahme des Gemeinderats im Sinne der Vernehmlassungsantwort des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich.

Beschluss

1. Der Gemeinderat schliesst sich der Vernehmlassungsantwort des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) an und lehnt die Umsetzungsvorlage zur Parlamentarischen Initiative betreffend «Anrechnung Gewinnsteuer an Kapitalsteuer» ab.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Kantonales Steueramt, Rückmeldungen
- Abteilung Finanzen, Schwerzenbachstrasse 10, 8117 Fällanden

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin